

## **Rechtsverordnung**

über die

### **Unterschutzstellung der Denkmalzone "Ehemaliges Stabsgebäude Eutzinger Straße 36"**

Auf Grund von § 8 Abs. 1 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 4 sowie § 24 Abs. 2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (DSchPflG) vom 23. März 1978 (GVBl. 1978 S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2005 (GVBl. 2005 S. 387) wird im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde – Landesamt für Denkmalpflege – von der Stadtverwaltung Landau i. d. Pfalz – als untere Denkmalschutzbehörde – nachstehendes verordnet:

#### **§1**

### **Unterschutzstellung**

Das in § 2 näher bezeichnete und in der beigefügten Karte durch Umrandung gekennzeichnete Gebiet innerhalb der Stadt Landau i. d. Pfalz, Gemarkung Landau wird als Denkmalzone gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 DSchPflG und § 5 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 3 DSchPflG (bauliche Gesamtanlage) unter Schutz gestellt.

Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung "Ehemaliges Stabsgebäude Eutzinger Straße 36".

#### **§ 2**

### **Geltungsbereich**

Die Denkmalzone umfasst in der Gemarkung Landau das Grundstück Flurst. Nr. 1028/032.

Die beigefügte, den Geltungsbereich der Denkmalzone "Ehemaliges Stabsgebäude Eutzinger Straße 36" kennzeichnende Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

### Zweck der Unterschutzstellung

- (1) Bei dem innerhalb der Cité Dagobert gelegenen militärischen Verwaltungsbau handelt es sich um eine winkelförmige Anlage aus zwei unterschiedlich hohen, mit flachen Satteldächern gedeckten und als Stahlbetonskelette konstruierten Bauflügeln, die durch einen zum Scharnier ausgebildeten, an das Haupttreppenhaus angefügten Foyertrakt verbunden werden.

Die inneren Funktionen werden am Außenbau erkennbar. Sämtliche Bürobereiche bilden sich nach außen in Betonrasterfassaden mit eng gestellten, dabei lisenenartig vorspringenden Stützen ab. Der einhüftig organisierte dreigeschossige Südflügel zeigt zur nach vorne orientierten Erschließungsseite eine Lochfassade. Der hier angefügte Konferenzbereich wird durch einfaches Vorziehen der Bauflucht gebildet und variiert durch „Lisenen“ mit weit zurückspringenden Wandfeldern und der damit erzeugten tieferen Reliefierung die Rasterfassade der Bürobereiche. Über den kleinen Kastenerker zur Erschließungsseite (vorne) sowie den breiten, über einer Wandverstärkung schräg vortretenden Flacherker zur Büroseite (hinten) veranschaulicht der Südflügel (bescheidenes) Repräsentationsgebahren der Generalität.

Die Rasterfassade des 4½-geschossigen Ostflügels wird durch vergleichsweise geschlossene, über „Bullaugen“ lediglich gering durchfensterte Wandscheiben des Haupt- und Nebentreppenhauses begrenzt. Ein flach hervortretender Kubus für Windfang und Pforte mit weit auskragendem Vordach markiert den Haupteingang.

Die ursprüngliche innere Disposition ist einschl. einiger Oberflächen und Ausstattungen erhalten, so dass auch die Auszeichnung von Generalszimmer und Konferenzraum teilweise noch über historische Elemente erfolgt (Wandfries, Leuchte, gewölbte Decke u. a.). Weitere bauzeitliche Details – Stahlfenster an Pforte und Treppenhaus, rippenförmige Konsolen und Wandkassetten des schrägen Flacherkers, „Bullaugen“ und Geländer der Treppen, Fenstergitter am Parterre – vervollständigen das authentische Erscheinungsbild.

Mit Vorfahrt und panzersperrenartigen Fahnensockeln haben sich zudem Elemente der ursprünglichen Umfeldgestaltung erhalten.

- (2) Das Landauer Stabsgebäude stellt einen typischen Behördenbau der 1950er Jahre dar und steht im funktionalen Kontext der militärischen Verwaltungsbauten für eine vergleichsweise einfache, allerdings in sich kohärente Ausgestaltung der betreffenden Bauaufgabe, die versucht, der neuen Besatzungsmacht einen für Landau angemessenen baulichen Ausdruck zu geben. Innerhalb des lokalgeschichtlichen Bezugsrahmens dokumentiert das Objekt damit aussagekräftig die jüngere, durch das Militär geprägte Vergangenheit der Stadt. Die Einheitlichkeit der Anlage bleibt bis heute gewahrt.

An der Erhaltung und Pflege des ehem. Stabsgebäudes besteht aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen, zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins und der Heimatverbundenheit sowie zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse.

Das ehem. Stabsgebäude in Landau (Eutzinger Straße 36) erfüllt somit die Voraussetzungen nach § 3 DSchPflG und als bauliche Gesamtanlage gemäß § 5 Abs. 2 DSchPflG (Denkmalzone) und ist damit Kulturdenkmal. Dieses Denkmal umfasst auch den zugehörigen Freiraum.

#### § 4

#### **Aufnahme in das Liegenschaftskataster**

Für das innerhalb des Geltungsbereiches dieser Rechtsverordnung gelegene Grundstück wird der Vermerk über die Unterschützstellung der Denkmalzone ("Denkmalschutz") in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

#### § 5

#### **Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz, 30. April 2007  
Die Stadtverwaltung  
–Untere Denkmalschutzbehörde–

Dr. Christof Wolff  
Oberbürgermeister